



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 036/12/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.03.2012	öffentlich

Annahme von Spenden vom 1. Dezember 2011 bis 29. Februar 2012

Beschlussvorschlag:

Die Spenden der anbei aufgelisteten Spender (Anlage 1) werden für die angegebenen Spendenzwecke angenommen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR		EUR	
Haushaltsrest:				EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
29.02.2012		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Seit Änderung der Hauptsatzung durch Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2006 ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss für die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung zuständig. Die von der Stadt vorläufig entgegengenommenen Spenden werden künftig entsprechend dem Aufkommen und der Dringlichkeit zur Annahme vorgelegt.

Die anbei aufgelisteten Spenden (Anlage 1) wurden vom 01.12.2011 bis 29.02.2012 vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vorläufig angenommen. Ihrem Zuwendungszweck entsprechend sollen alle Spenden für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Verwaltung schlägt vor, der Annahme aller in der beigefügten Liste (Anlage 1) aufgeführten vorläufig angenommenen Spenden für den jeweils angegebenen Spendenzweck zuzustimmen.